

Steuererklärung Abgabe/Fristverlängerung

Die Frist zum Einreichen der Steuererklärung ist jeweils auf Seite 1 der Steuererklärung aufgedruckt. Die Einreichung erfolgt beim Kantonalen Steueramt in Solothurn mittels des mitgelieferten Couverts.

Für Fristverlängerungen ist ebenfalls das Kantonale Steueramt zuständig:

Kantonales Steueramt Solothurn, Fristverlängerungen, Werkhofstr. 29c, 4509 Solothurn

Tel 032 627 88 77

Fristerstreckungsgesuche bis zum 31. Juli werden stillschweigend und gebührenfrei bewilligt. Darüber hinaus gehende Fristerstreckungen sind gebührenpflichtig (CHF 30.00).

Zuständige Abteilung

Steueramt